



Kindergartenbedarfsplan 2025 – 2027

Fachbereich 1: Bürgerdienste und Bildung

Fachbereichsleitung: Peter Müller

Jordi Breitenstein

Telefon: 07222/9462–109

07222/9462–106

E-Mail: peter.mueller@kuppenheim.de

jordi.breitenstein@kuppenheim.de

Sachbearbeiterin: Ricarda Kraft

Telefon: 07222/9462-105

E-Mail: ricarda.kraft@kuppenheim.de

Geschäftszeichen: 460.21-35/2025

Stand: 05. Mai 2025

	Seite
1. Vorbemerkungen	3
2. Bestandsaufnahme	5
2.1 Katholischer Kindergarten „Arche Noah“	5
2.2 Katholischer Kindergarten „Emmaus“	6
2.3 Städtischer Kindergarten „Villa Picolino“	7
2.4 Städtischer Kindergarten „Villa Kunterbunt“	8
2.5 Privat-gewerblicher Kindergarten „Kleine Riesen“	9
2.6 Städtischer Kindergarten „Kuppenheimer Waldwichtel“	10
2.7 Kindertagespflege	11
2.8 Schulkindbetreuung	12
2.9 Zusammenfassung	13
3. Bedarfsermittlung	15
3.1 Bevölkerungsentwicklung	15
3.2 Auslastung der Einrichtungen	15
3.3 Statistiken der in Kuppenheim wohnenden Kinder	16
3.4 Auswärtige Kinder	17
3.5 Bedarf an Kindergartenplätzen i. S. § 1 Abs. 2 - 5 KitaG	20
3.5.1 Kindergartenjahr 2025/2026	20
3.5.2 Kindergartenjahr 2026/2027	20
3.6 Bedarf an Krippenplätzen i. S. § 1 Abs. 6 KitaG	20
3.6.1 Kinderkrippenjahr 2025/2026	20
3.6.2 Kinderkrippenjahr 2026/2027	21
4. Planung	22
4.1 Qualitativer Bedarf	22
4.2 Quantitativer Bedarf	23
5. Handlungsoptionen für das Kindergartenjahr 2025/2026	23
6. Handlungsoptionen für das Kindergartenjahr 2026/2027	23
7. Handlungsoptionen für das Kinderkrippenjahr 2025/2026	24
8. Handlungsoptionen für das Kinderkrippenjahr 2026/2027	24

1. Vorbemerkungen

Die stetige und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote erfordert eine sorgfältige, kontinuierliche örtliche Bedarfsplanung. Sie ist sowohl Grundlage für die Förderung der freien Träger als auch das zentrale Steuerungsinstrument der Kommunen und damit eine wesentliche Voraussetzung, um den unterschiedlichen örtlichen Verhältnissen und Versorgungsstrukturen noch besser gerecht werden zu können. Die Städte und Gemeinde sind nach § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) verpflichtet, eine Kindergartenbedarfsplanung zu betreiben, um auf ein ausreichend bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder über und unter drei Jahren hinzuwirken.

Die Erstellung einer örtlichen Bedarfsplanung ist eine weisungsfreie Pflichtaufgabe im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO). Die letzte Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes 2023 – 2025 erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 26.06.2023.

Die Stadt Kuppenheim legt großen Wert auf ein an den Bedürfnissen der Eltern und Kindern orientiertes Betreuungsangebot. Ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot ist eine sehr wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In Kuppenheim und Oberndorf bieten drei verschiedene Träger (Katholische Kirchengemeinde Vorderes Murgtal, Babilou Family Deutschland GmbH und Stadt Kuppenheim) unterschiedliche Formen der Kinderbetreuung an. Aufgrund der hohen Trägervielfalt für eine Kommune dieser Größenordnung kann das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern hinreichend gewahrt (§ 5 SGB VIII) und das Subsidiaritätsprinzip (§ 4 SGB VIII) konsequent angewandt werden.

Das KiTaG geht von dem Grundsatz der integrativen Erziehung behinderter mit nicht behinderten Kindern aus. Dies ist gemäß § 2 Abs. 2 KiTaG „angemessen zu berücksichtigen“. Bisher wurde bezogen auf den Einzelfall geprüft, ob Kinder wegen ihrer Behinderung spezielle Förderung in einer Spezialeinrichtung benötigen oder ob sie zusammen mit Kindern ohne Beeinträchtigungen gemeinsam betreut werden können. Diese bewährte Verfahrensweise wird auch künftig so fortgeführt werden. In den katholischen Kindergärten „Arche Noah“ und „Emmaus“ wird aktuell jeweils ein Kind integrativ betreut.

Die Stadt Kuppenheim und die anderen Kindergartenträger haben zunehmend Schwierigkeiten, gute Auszubildende und Fachkräfte für die Kindertageseinrichtungen zu finden. Die Personalgewinnung und –entwicklung stellt die Träger vor große Herausforderungen. Stand 05.05.2025 sind 62 Mitarbeiterinnen (Mitarbeiterkapazität: 49,53 Fachkräfte) für die Jüngsten in Kuppenheim tätig.

Im Kindergartenjahr 2025/26 werden in den städtischen Kindergärten „Villa Picolino“ und „Kuppenheimer Waldwichtel“ sowie im Kindergarten „Kleine Riesen“, je eine Auszubildende (Praxisintegrierte Ausbildung – PIA) beschäftigt sein. Im städtischen Kindergarten „Villa Picolino“ ist zusätzlich eine weitere Auszubildende (KiTa-Direkteinstieg) beschäftigt.

Der vorliegende Kindergartenbedarfsplan soll als Doppelplan für die kommenden beiden Kindergartenjahre (2025/26 und 2026/2027) Gültigkeit haben. Bei unvorhersehbaren Änderungen der Rahmenbedingungen (z. B. einer notwendigen Anpassung der Elternbeiträge) oder der Bedarfslage können auch kurzfristige Fortschreibungen des Bedarfsplans notwendig werden.

Der vorliegende Kindergartenbedarfsplan beschreibt zunächst das vorhandene Betreuungsangebot in Kuppenheim und Oberndorf, stellt anschließend den Betreuungsbedarf fest, um abschließend die Notwendigkeit einer etwaigen Ausweitung des Angebots zu untersuchen.

Beteiligt an der Erstellung dieses Bedarfsplanes wurden der kirchliche Träger (Katholische Kirchengemeinde Vorderes Murgtal), der privat-gewerbliche Träger (Babilou Family Deutschland GmbH) sowie das Jugendamt des Landratsamts Rastatt als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Stadt Kuppenheim ist somit der Anzeigepflicht gemäß § 3 Abs. 3 KiTaG nachgekommen.

Ferner werden die Elternbeiräte der städtischen Kindertageseinrichtungen über den Kindergartenbedarfsplan informiert.

2. Bestandsaufnahme

2.1 Katholischer Kindergarten „Arche Noah“



Anschrift: Murgtalstraße 8/1
76456 Kuppenheim
Telefon: 07222/48260
E-Mail: kiga.archenoah@kath-murgtal.de
Träger: Katholische Kirchengemeinde Vorderes Murgtal
Kindergartenleitung: Petra Künzig

Betreuungsangebote für Kinder 3 - 6 Jahren

2 Gruppen GT/VÖ/RG mit je 22-25 möglichen Betreuungsplätzen (davon max. 10 GT pro Gruppe)

2 Gruppen VÖ/RG mit 20 möglichen Betreuungsplätzen

Der Kindergarten verfügt über insgesamt 90 genehmigte Betreuungsplätze.

Der katholische Kindergarten „Arche Noah“ bietet keine Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren an.

Zusatzangebot: warmes Essen wird täglich angeboten (für Kinder in GT-Betreuung).

Öffnungszeiten:

Regelgruppe (RG)

Mo. - Fr. 8:00 Uhr - 13:00 Uhr

Zusätzlich: 14:00 Uhr - 16:30 Uhr an zwei Tagen die Woche (Montag bis Donnerstag).

Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)

Mo. - Fr. 7:30 Uhr - 13:30 Uhr

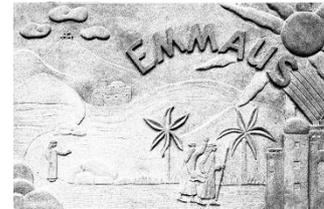
Ganztagesbetreuung (GT)

Mo. - Do. 7:30 Uhr - 16:30 Uhr

Fr. 7:30 Uhr - 13:30 Uhr

Mitarbeiterkapazität: 9,59 (aktuell: 14 Fachkräfte) – inklusive 0,64 Freistellung Leitungszeit

2.2 Katholischer Kindergarten „Emmaus“



Anschrift: Wörtelstr. 28a
76456 Kuppenheim
Telefon: 07222/4613
E-Mail: kiga.emmaus@kath-murgtal.de
Träger: Katholische Kirchengemeinde Vorderes Murgtal
Kindergartenleitung: Monika Schindler

Betreuungsangebote für Kinder 3 - 6 Jahren

1 Regelgruppe (RG) mit 28 Betreuungsplätzen
2 RG/VÖ Gruppen mit je 25 Betreuungsplätzen

Betreuungsangebote für Kinder 2 - 3 Jahren

1 VÖ Gruppe mit 12 Betreuungsplätzen

Der Kindergarten verfügt über insgesamt 78 genehmigte Kindergarten- und 12 Krippenplätze.

Öffnungszeiten Kindergarten:

Regelgruppe (RG):

Mo. - Fr. 8:00 Uhr - 13:00 Uhr
Mo. und Do. 14:00 Uhr - 16:30 Uhr

Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ):

Mo. - Fr. 7:00 Uhr - 14:00 Uhr oder
Mo. - Fr. 7:30 Uhr - 14:30 Uhr

Öffnungszeiten Kinderkrippe 2 - 3 Jahren

Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)

Mo. - Fr. 7:30 Uhr - 13:30 Uhr oder
Mo. - Fr. 7:00 Uhr - 14:00 Uhr

Mitarbeiterkapazität: 9,63 (aktuell: 13 Fachkräfte) – inklusive 0,68 Freistellung Leitungszeit

2.3 Städtischer Kindergarten „Villa Picolino“



Anschrift: Dammstr. 1
76456 Kuppenheim
Telefon: 07222/4079345
E-Mail: picolino@kuppenheim.de
Träger: Stadt Kuppenheim
Kindergartenleitung: Lisa Anbau / Carolin Heck

Betreuungsangebote für Kinder 3 - 6 Jahren

1 RG/VÖ Gruppe mit 23 Betreuungsplätzen
1 RG/VÖ Gruppe mit 25 Betreuungsplätzen

Betreuungsangebote für die Kinderkrippe 1 - 3 Jahren

2 Gruppen mit je 10 Betreuungsplätzen (RG und VÖ)

Der Kindergarten verfügt über insgesamt 48 genehmigte Kindergarten- und 20 Krippenplätze.

Öffnungszeiten Kindergarten 3 - 6 Jahren

Mo. - Fr. 7:30 Uhr – 12:30 Uhr
Mo. und Do. 14:00 Uhr - 16:30 Uhr

Mo. – Fr. 7:30 Uhr – 13:30 Uhr
Mo. – Fr. 7:30 Uhr – 14:30 Uhr

Öffnungszeiten Kinderkrippe 1 - 3 Jahren

Regelgruppe (RG)

Mo. - Fr. 7:30 Uhr - 12:30 Uhr

Verlängerte Öffnungszeit (VÖ)

Mo. - Fr. 7:30 Uhr - 13:30 Uhr
Mo. – Fr. 7:30 Uhr - 14:30 Uhr

Mitarbeiterkapazität: 9,82 (aktuell: 12 Fachkräfte, 1 PIA, 1 Auszubildende) – inklusive 0,6 Freistellung Leitungszeit

2.4 Städtischer Kindergarten „Villa Kunterbunt“



Anschrift: Jahnstr. 5
76456 Kuppenheim
Telefon: 07225/2893
E-Mail: kunterbunt@kuppenheim.de
Träger: Stadt Kuppenheim
Kindergartenleitung: Claudia Bader

Betreuungsangebote

2 altersgemischte VÖ-Gruppe mit je 22 Betreuungsplätzen (VÖ)
1 Kleingruppe mit 10 Ganztagsbetreuungsplätze (GT)

Der Kindergarten verfügt über insgesamt 54 genehmigte Betreuungsplätze. Die Belegung erfolgt nach Bedarf in Kindergarten- und Kinderkrippenplätze. Es dürfen maximal 7 Krippenplätze pro VÖ-Gruppe vergeben werden.

Im Rahmen der Ganztagsbetreuung wird ein Mittagessen angeboten.

Öffnungszeiten Kindergarten 3 – 6 Jahren

Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)

Mo. - Fr. 7:30 Uhr - 13:30 Uhr

Mo. - Fr. 7:30 Uhr - 14:30 Uhr

Ganztagesbetreuung (GT)

Mo. - Fr. 7:30 Uhr - 16:30 Uhr

Öffnungszeiten Kinderkrippe 2 - 3 Jahren

Regelgruppe (RG)

Mo. – Fr. 7:30 Uhr - 12:30 Uhr

Mitarbeiterkapazität: 5,87 (aktuell: 8 Fachkräfte, 1 PIA) – inklusive 0,45 Freistellung
Leitungszeit

2.5 Privat-gewerblicher Kindergarten

„Kleine Riesen“



**Kleine Riesen
Little Giants
Petits Géants**
Kitas & bilinguale Kitas

Anschrift: In der Kleinau 3
76456 Kuppenheim

Telefon: 07222/9023941

E-Mail: kuppenheim@kleineriesen.de

Träger: Babilou Family Deutschland GmbH

Kindergartenleitung: Nicol Tesé

Betreuungsangebote Kindergarten 3 - 6 Jahren

1 Gruppe mit 20 Ganztagsbetreuungsplätzen (GT)
1 Kleingruppe mit 10 Ganztagsbetreuungsplätzen (GT)

Betreuungsangebote Kinderkrippe ab 10 Monate

3 Gruppen mit je 10 Ganztagsbetreuungsplätzen

Der Kindergarten verfügt über insgesamt 30 genehmigte Kindergarten- und 30 Krippenplätze.

Zusatzangebote: Vollverpflegung

Öffnungszeiten Kindergarten und Kinderkrippe

Mo. bis Fr. 7:00 Uhr - 14:00 Uhr Halbtags Kinderkrippe
Mo. bis Fr. 7:00 Uhr – 17.00 Uhr Ganztags Kindergarten und -krippe

Mitarbeiterkapazität: 12,76 (aktuell: 13 Fachkräfte, 1 Anerkennungspraktikant, 1 Duale Studentin – Soziale Arbeit, 1 PIA, 1 FSJ)
– inklusive 0,36 Freistellung Leitungszeit

2.6 Städtischer Kindergarten „Kuppenheimer Waldwichtel“



Standort: Hirschackerhütte im Stadtwald,
Gewann „Oberer Wald“

Anschrift: Friedensplatz
76456 Kuppenheim

Telefon: 0151 46252409

E-Mail: waldkindergarten@kuppenheim.de

Träger: Stadt Kuppenheim

Kindergartenleitung: Simon Hörig

Betreuungsangebot:

1 VÖ Gruppe mit 20 Betreuungsplätzen

Der Kindergarten verfügt über insgesamt 20 genehmigte Betreuungsplätze.

Öffnungszeiten Kindergarten 3 - 6 Jahren

Mo. bis Fr. 8:00 Uhr - 14:00 Uhr

Mitarbeiterkapazität: 1,86 (aktuell: 2 Fachkräfte, 1 PIA, 1 offene Stellenausschreibung) –
inklusive 0,15 Freistellung Leitungszeit

2.7 Kindertagespflege

§ 1 Abs. 7 KiTaG definiert Kindertagespflege als „[...] die Betreuung und Förderung von Kindern durch geeignete Tagespflegepersonen [...]“. Sie ergänzt das Betreuungsangebot von Kindertageseinrichtungen im Kindergartenbereich und ist eine vollwertige Alternative für Krippenkinder von 0 bis unter 3 Jahren. Insbesondere Betreuungszeiten, die in Kindertageseinrichtungen nicht oder nicht wirtschaftlich angeboten werden können, sollen in Tagespflegestellen angeboten werden.

In Kuppenheim haben aktuell (Stand: 1. März 2025) sechs Personen eine Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII. Sie bieten insgesamt 25 Plätze (+ 2, bisher: 23 Plätze) für die Kindertagespflege an.

Im Rahmen der Kindertagespflege werden insgesamt 15 Kinder im Altersbereich U 3 in Kuppenheim betreut. Davon 10 Kinder mit Wohnsitz in Kuppenheim und fünf Kinder welche aus umliegenden Gemeinden kommen. 5 Kinder mit Wohnsitz in Kuppenheim werden außerhalb von Kuppenheim betreut.

Eine Tagesmutter arbeitet grundsätzlich auf selbstständiger Basis und bietet die Dienstleistung „Kindertagespflege“ an. Ein privatrechtliches Vertragsverhältnis zwischen den Sorgeberechtigten und Tagespflegepersonen regelt neben den organisatorischen und haftungsrechtlichen Punkten auch die jeweilige Vergütung der Tagespflegeperson.

Auf Antrag der Sorgeberechtigten wird die Kindertagespflege durch das Jugendamt gefördert bzw. bezuschusst. Von den Eltern ist teilweise ein Eigenbetrag zu leisten, welcher von den finanziellen Verhältnissen der Familie abhängig ist. Genauere Angaben sind an dieser Stelle daher nicht möglich.

Seit 1. Januar 2019 erhalten Tagespflegepersonen, die Kuppenheimer Kinder unter 3 Jahren betreuen, einen Zuschuss i. H. v. 1,50 € pro Stunde und betreutem Kind. Die Förderung erhalten nicht nur die Pflegemütter bzw. -väter in Kuppenheim, sondern auch die auswärtigen Pflegemütter bzw. -väter, die Kuppenheimer Kinder betreuen. Im Jahr 2024 hat die Stadt Kuppenheim mit insgesamt 25.459,33 € die Kindertagespflege finanziell unterstützt.

2.8 Schulkindbetreuung

Obwohl es keinen Rechtsanspruch für das einzelne Kind auf einen Platz in der Schulkindbetreuung gibt und das KiTaG keine ausdrückliche Beauftragung der Kommunen zur Schaffung von Betreuungsplätzen enthält, wird die Schulkindbetreuung an dieser Stelle nachrichtlich aufgeführt, da es zweckmäßig ist, dass die Gemeinde auch Betreuungsmöglichkeiten für Schulkinder anbietet. Ab dem Schuljahr 2026/2027 wird es im Schulkindbereich einen Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung geben, auf den an dieser Stelle jedoch nicht weiter eingegangen wird.

Die Stadt Kuppenheim als Schulträger wird im Schuljahr 2025/2026 folgende Betreuungsformen für schulpflichtige Kinder an der Favoriteschule Grund- und Werkrealschule anbieten:

- a) Verlässliche Grundschule für Halbtags- und Ganztagsklassen
- b) Flexible Nachmittagsbetreuung für Ganztagsklassen
- c) Betreuung während der Einnahme des Mittagessens
- d) Ferienbetreuung

In der Favoriteschule Kuppenheim und in der Grundschule Oberndorf wird an Schultagen von 7:30 – 8:20 Uhr und von 11:50/12:50 – 14:00 Uhr Betreuung in Form der „Verlässlichen Grundschule“ angeboten. Zum Schuljahr 2024/2025 sind (Stand 14.03.2025) 42 Kinder (Halbtagsklassen) und 73 Kinder (Ganztagsklassen) in Kuppenheim sowie 32 Kinder in Oberndorf angemeldet.

Nach Einrichtung der Ganztagsgrundschule in offener Form gibt es seit dem Schuljahr 2017/2018 in jeder Klassenstufe ein Ganztagsangebot, sodass die flexible Nachmittagsbetreuung zwischen 13:30 Uhr und 15:30 Uhr durch das Ganztagsangebot ersetzt wurde. Das Angebot der flexiblen Nachmittagsbetreuung für Ganztagsklassen von Montag bis Donnerstag von 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr freitags von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr bleibt bestehen.

Die Betreuung der Ganztagskinder über das Mittagsband ist Aufgabe des Schulträgers. Die Personalkosten für die Schulbetreuung teilen sich wie folgt auf: 63 % Verlässliche Grundschule/ Nachmittagsbetreuung, 37 % Betreuung Ganztagskinder. Für die Betreuung der Ganztagskinder sowie die Ferienbetreuung erhält die Stadt keine Zuwendungen vom Land.

An Schultagen wird in Kuppenheim ein Mittagessen angeboten. In den Ferien wird kein Mittagessen an der Schule ausgegeben, es besteht jedoch die Möglichkeit für die Kinder, unter Aufsicht ein Mittagessen bei einer örtlichen Gastronomie einzunehmen.

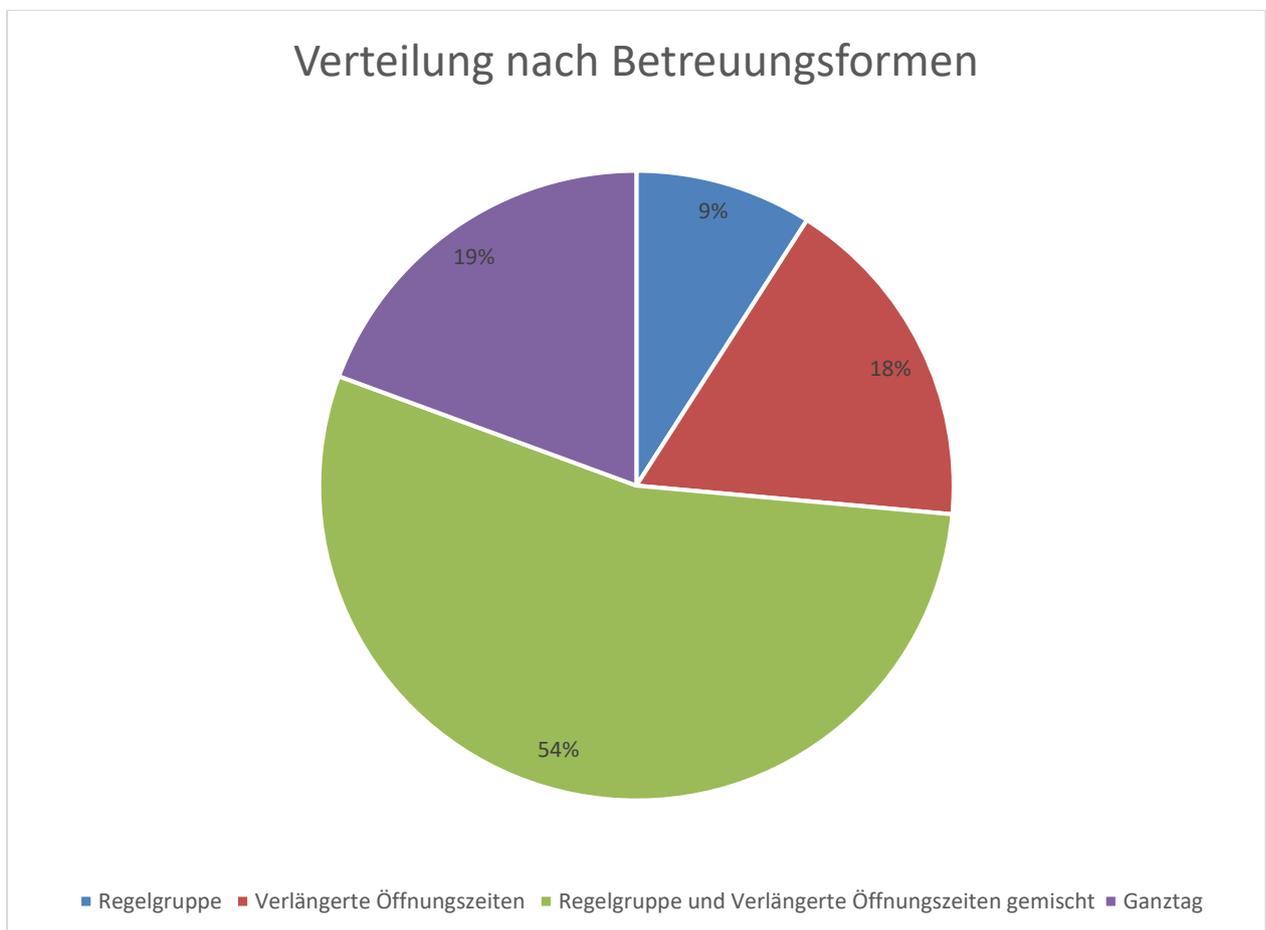
Die Ferienbetreuung in Kuppenheim beginnt um 7:30 Uhr und endet von Montag bis Donnerstag wahlweise um 13:30 Uhr, 15:30 Uhr bzw. 17:00 Uhr, freitags um 13:30 Uhr.

2.9 Zusammenfassung

Kindergarten-Plätze

In den Kuppenheimer Kindertagesstätten stehen zum kommenden Kindergartenjahr insgesamt 310 genehmigte Kindergartenplätze zur Verfügung. 168 Plätze in zeitgemischten Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten bzw. Regelgruppen, 60 Ganztagesplätze, 54 Plätze in Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten und 28 Plätze in Regelgruppen.

Prozentuale Verteilung der Kindergarten-Plätze nach Betreuungsformen

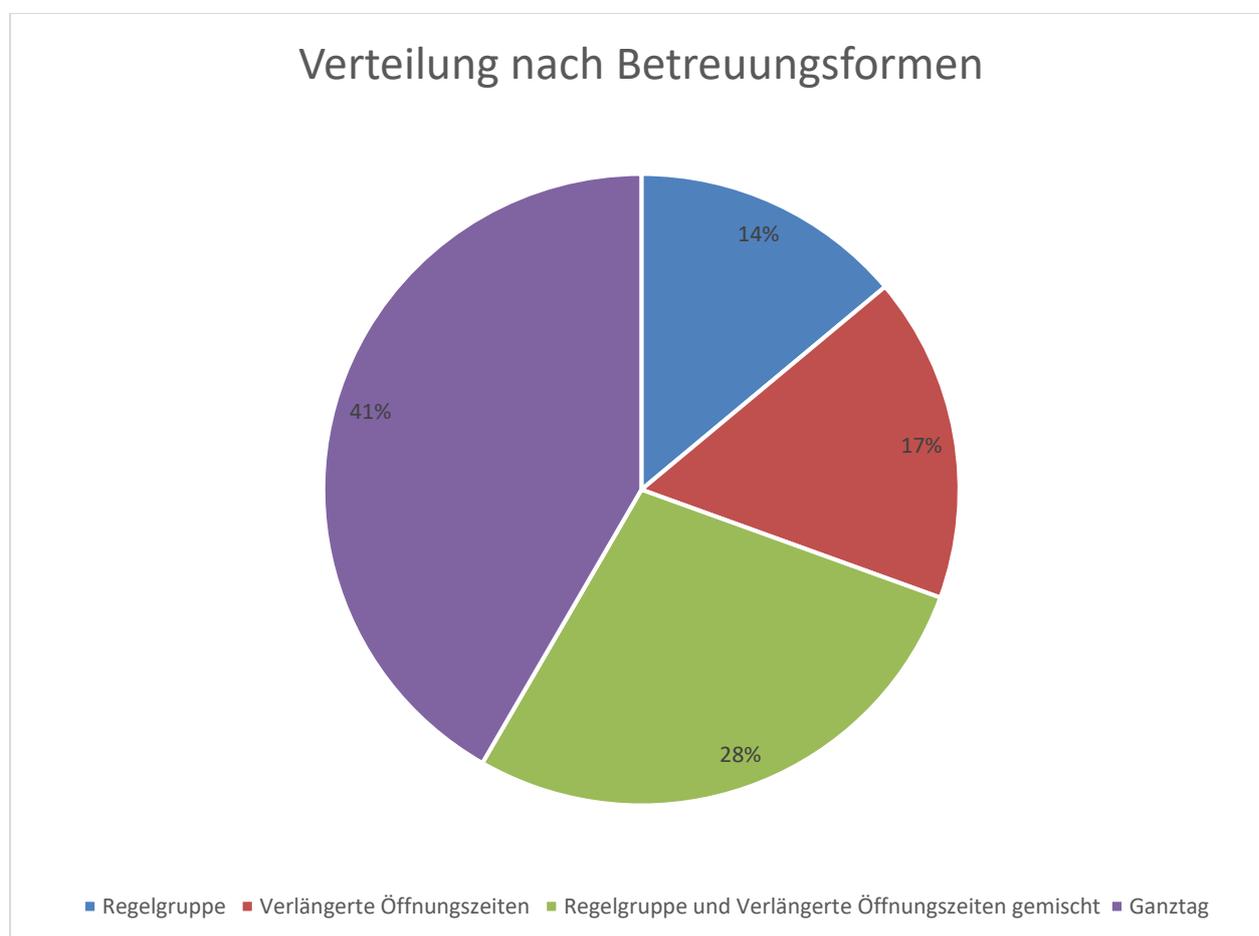


Krippenplätze

Für Kinder unter 3 Jahren bestehen in den Kindertageseinrichtungen 72 Kinderkrippenplätze (+1 Platz im Vergleich zum Kindergartenbedarfsplan 2023-2025). 30 Ganztagesplätze, 20 Plätze in zeitgemischten Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten bzw. Regelgruppen, 12 Plätze mit verlängerten Öffnungszeiten und 10 Plätze in Regelgruppen. Hinzu kommen 25 Plätze (+ 2 Plätze im Vergleich Kindergartenbedarfsplan 2023-2025) in der Kindertagespflege.

Insgesamt stehen damit 97 Krippenplätze zur Betreuung von Kindern von 1 bis 3 Jahren zur Verfügung.

Prozentuale Verteilung der Krippenplätze nach Betreuungsformen



3. Bedarfsermittlung

3.1 Bevölkerungsentwicklung

Die Einwohnerzahlen der Stadt Kuppenheim haben sich nach Angaben des statistischen Landesamtes (auf Basis des Zensus 2011) von 2020 bis 2024 (jeweils zum 30.06.) wie folgt entwickelt:

Jahr	2024	2023	2022	2021	2020
Einwohnerzahl	8.437	8.490	8.467	8.424	8.376
Veränderung zum Vorjahr in %	- 0,6 %	+ 0,3 %	+ 0,5 %	+ 0,6 %	

Erstmals seit 2013 gab es von 2023 auf 2024 einen Rückgang der Einwohnerzahl. Nach der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2022 beläuft sich die Einwohnerzahl zum 30.06.2024 auf 8.211 Personen (- 226 Personen im Vergleich zum Zensus 2011).

Trotz des aktuellen Rückgangs der Einwohnerzahlen geht das statistische Landesamt in der Bevölkerungsvorausrechnung in den kommenden Jahren von leicht steigenden Bevölkerungszahlen bis 2040 auch für Kuppenheim aus. Zu einem Sondereffekt könnte es in den folgenden Jahren durch die Umwandlung einer Gewerbefläche „Ehemaliges Kiefer Kofferfabrik Areal“ in 143 Wohneinheiten kommen. Hiernach wäre ein zusätzlicher Bedarf von voraussichtlich 15 Kindergartenplätzen und 5 Krippenplätzen zu erwarten. Deshalb kann auch mittelfristig von einer leichten Zunahme des Bedarfs an Kinderbetreuung ausgegangen werden.

3.2 Auslastung der Einrichtungen

Die Kindertagesstätten in Kuppenheim haben hohe Belegungszahlen. Bis zum Ende des Kindergartenjahres 2024/2025 sind (Stand 19.03.2025) 284 Plätze (von 310 Plätzen) belegt. Dies entspricht einer Auslastung von rund 92 %. Aufgrund der prognostizierten Kinderzahlen (s. Ziffer 3.3) muss in den kommenden beiden Kindergartenjahren von einer weiterhin hohen Auslastung aller Einrichtungen ausgegangen werden.

Von den insgesamt 72 Krippenplätzen in den Kindertageseinrichtungen sind bis zum Ende des Krippenjahres 2024/2025 (Stand: 19.03.2025) noch 19 Betreuungsplätze frei. Dies entspricht einer Auslastung von 74 % (- 11% im Vergleich zum Jahr 2022/2023).

In der Kindertagespflege sind von den vorhandenen 25 Plätzen (verteilt auf 6 Tagespflegepersonen) für unter 3-Jährige derzeit 15 belegt.

3.3 Statistik der in Kuppenheim wohnenden Kinder

Die folgenden Erhebungen wurden aus der Einwohnerstatistik von Komm.ONE (Einwohnermeldeamt) mit Stand vom 28. Februar 2025 entnommen.

Bezogen auf die einzelnen Geburtenzeiträume ergibt sich folgendes Bild:

Geburtszeitraum 01.01.2025 – 28.02.2025	5 Kinder		
Geburtszeitraum 01.01.2024 – 31.12.2024	90 Kinder	}	150 Kinder von 1 – 2 Jahre
Geburtszeitraum 01.01.2023 – 31.12.2023	60 Kinder		
Geburtszeitraum 01.01.2022 – 31.12.2022	76 Kinder		64 Kinder < 3 Jahre
Geburtszeitraum 01.01.2021 – 31.12.2021	80 Kinder	}	12 Kinder > 3 Jahre
Geburtszeitraum 01.01.2020 – 31.12.2020	72 Kinder		183 Kinder von 3 - 6 Jahre
Geburtszeitraum 01.07.2019 – 31.12.2019	31 Kinder		

Kinder im Geburtenzeitraum 01.07.2019 – 28.02.2025: insgesamt 414 Kinder

Kinder, die im Zeitraum vom 01.03.2025 – 31.08.2025 geboren werden, haben im Kindergartenjahr 2025/26 ebenfalls einen Anspruch auf einen Krippenplatz, sodass für den Geburtenzeitraum 01.03.2025 – 31.08.2025 weitere 15 Kinder hochgerechnet wurden.

Kinder, die im Zeitraum vom 01.07.2019 – 31.12.2019 geboren wurden, werden im Schuljahr 2025/26 noch nicht eingeschult (Stichtag ist der 30.06. Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis zu dem maßgeblichen Einschulungstichtag das sechste Lebensjahr vollendet haben.). Sie haben damit einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz.

Anspruch auf einen Krippen- bzw. Kindergartenplatz im Kindergartenjahr 2025/26 haben somit **429 Kinder** (6 Monate hochgerechnet: 15 Kinder). Im Vergleich zum Kindergartenbedarfsplan 2023 – 2025 (430 Kinder) ist eine Verringerung von einem Kind zu verzeichnen.

Von den 429 Kindern sind 234 Kinder unter 3 Jahre und 195 Kinder über 3 Jahre.

Für das Kinderkrippenjahr 2025/2026 haben am 01.09.2025 insgesamt 192 Kinder zwischen 1 und 3 Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Kinderkrippenplatz. (Geburtenzeitraum: 02.09.2022 – 28.02.2025: 177 Kinder + 6 Monate hochgerechnet: 15 Kinder).

3.4 Auswärtige Kinder

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Aufnahme von auswärtigen Kindern gibt es nicht. Auch wenn die Rechtsprechung nicht zwischen einheimischen und auswärtigen Kindern unterscheidet, darf die Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts zu keinen unverhältnismäßig hohen Kosten führen. Daher berücksichtigt dieser Bedarfsplan primär die mit Hauptwohnsitz in Kuppenheim gemeldeten Kinder. Es werden aber auch die Belange auswärtiger Kinder geprüft. Wird einem auswärtigen Kind ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt, erfolgt ein interkommunaler Kostenausgleich gemäß § 8a KiTaG.

Die Städte und Gemeinden des Landkreises Rastatt sowie der Stadtkreis Baden-Baden haben zur Vermeidung eines mit einer „Spitzabrechnung“ entstehenden Verwaltungsaufwandes einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zum interkommunalen Kostenausgleich unterzeichnet. Die unterzeichneten Kommunen machen im gegenseitigen Interesse von der ihnen gesetzlich eingeräumten Möglichkeit der „Pauschalabrechnung“ Gebrauch. Die Höhe der Ausgleichsbeträge entspricht der in den „Gemeinsamen Empfehlungen des Gemeinde- und Städtetages zum interkommunalen Kostenausgleich in der Kindergarten- und Krippenbetreuung mit Pauschalbeträgen gem. § 8a KiTaG“ geregelten Beträgen. Für das Jahr 2024 betragen die pauschalen Ausgleichsbeträge für Ü3-Kinder pro Jahr im RG-Kindergarten 1.739,00 Euro, im VÖ-Kindergarten 2.822,00 Euro, im GT-Kindergarten 4.071,00 Euro.

Für auswärtige U3-Kinder betragen die Ausgleichsbeträge 2024 in einer Halbtags-Krippengruppe für ein Kind pro Jahr 660,00 Euro, in einer VÖ-Krippengruppe 924,00 Euro und in einer GT-Krippengruppe 1.320,00 Euro.

Im Jahr 2024 hat die Stadt Kuppenheim rund **31.000 Euro** (Stand: 25.04.2025) an Gemeinden im Rahmen des interkommunalen Kostenausgleichs für 19 Kuppenheimer Kinder gezahlt und knapp **43.500 Euro** für die Betreuung von 34 auswärtigen Kindern in Kuppenheimer Kindergärten umliegenden Gemeinden in Rechnung gestellt.

Kuppenheimer Kindergartenkinder, die in auswärtigen Kindergärten betreut wurden

Betreuungsform	2024	2023	2022
29 - 34 Std./Woche (Regel-KiGa)			
29 - 34 Std./Woche (VÖ-KiGa)	10	18	11
34 - 39 Std./Woche (Ganztags-KiGa)		1	4
39 - 44 Std./Woche (Ganztags-KiGa)	3	1	
über 44 Std./Woche (Ganztags-KiGa)	1	2	2
Gesamt	14	22	17

Kuppenheimer Krippenkinder, die in auswärtigen Kinderkrippen betreut wurden

Betreuungsform	2024	2023	2022
15 - 29 Std./Woche (Halbtags-Krippe)	2	3	3
29 - 34 Std./Woche (VÖ-Krippe)	2		4
34 - 39 Std./Woche (Ganztags-Krippe)		1	1
39 - 44 Std./Woche (Ganztags-Krippe)	1	3	1
über 44 Std./Woche (Ganztags-Krippe)			2
Gesamt	5	7	11

Fazit auswärts betreute Kuppenheimer Kinder

Die Anzahl der auswärts betreuten Kuppenheimer Kinder lag in den Jahren 2022 bei 28 Kindern, 2023 bei 29 Kindern und 2024 bei 19 Kindern. Damit ist die Zahl der auswärts betreuten Kinder seit 2022 um rund 32 % zurückgegangen.

74 % der Kinder sind „Ü3“ und werden in Kindergärten betreut, 26 % der Kinder sind „U3“ und werden in Kinderkrippen betreut. Die auswärts betreuten Kindergarten- und Krippenkinder nehmen überwiegend VÖ- oder GT-Angebote in Anspruch.

Fazit auswärtige Kinder in Kuppenheimer Einrichtungen

Die Anzahl der auswärtigen Kinder, die in Kuppenheimer Einrichtungen betreut wurden, lag in den Jahren 2022 bei 49 Kindern und 2023 bei 38 Kindern. Im Jahr 2024 wurden 34 auswärtige Kinder in Kuppenheimer Kindergärten betreut.

Nachdem in den Jahren 2020 bis 2022 die Anzahl der auswärtigen Kinder, die in Kuppenheimer Einrichtungen betreut wurden, auf 49 angestiegen ist, verringerte sich die Anzahl seit 2023 von 49 Kindern auf 38 Kinder und 2024 auf 34 Kinder.

74 % der Kinder (25) sind „Ü3“ und werden in Kindergärten betreut, 26 % der Kinder (9) sind „U3“ und werden in Kinderkrippen betreut. Die auswärtigen Kinder nehmen im Krippenbereich häufig das GT-Angebot im Kindergarten „Kleine Riesen“ in Anspruch. Auswärtige Kindergartenkinder nehmen überwiegend das VÖ-Angebot in Anspruch.

3.5 Bedarf an Kindergartenplätzen i.S. § 1 Abs. 2 - 5 KiTaG

3.5.1 Kindergartenjahr 2025/2026

Mit Stand 28. Februar 2025 leben in Kuppenheim 296 Kinder (vgl. 15. Mai 2023: 291 Kinder), die im Kindergartenjahr 2025/2026 generell einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz hätten.

Die sechs Kindertagesstätten in Kuppenheim bieten derzeit insgesamt 310 genehmigte Plätze mit verschiedenen Betreuungsformen an (vgl. Abschnitt 2.9).

Im kommenden Kindergartenjahr 2025/2026 reichen somit die Kindergartenplätze aus.

3.5.2 Kindergartenjahr 2026/2027

Im Kindergartenjahr 2026/2027 werden auf Grundlage der derzeit vorliegenden Zahlen und ohne Berücksichtigung von Zu- oder Wegzügen ca. 318 Kinder in Kuppenheim leben, die generell einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz hätten.

Das würde bedeuten, dass die Plätze für Kindergartenkinder im Kindergartenjahr 2026/2027 mit den derzeit vorhandenen 310 Plätzen nicht ausreichen würden, wir aber davon ausgehen, dass nicht alle 318 Kinder einen Kindergartenplatz in Kuppenheim benötigen.

3.6 Bedarf an Krippenplätzen i.S. § 1 Abs. 6 KiTaG

3.6.1 Kinderkrippenjahr 2025/2026

Seit 1. August 2013 gilt der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr.

Mit Stand 28. Februar 2025 leben in Kuppenheim 219 Kinder unter 3 Jahren. Dies sind 9 Kinder mehr als mit Stand 15. Mai 2023.

Berücksichtigt man die Tatsache, dass der Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Krippengruppe ab der Vollendung des ersten Lebensjahres gilt und nur vereinzelt Kinder unter einem Jahr in Kindertagesstätten betreut werden, ist das Verhältnis von Kindern zu Betreuungsplätzen im Alter von 1 bis unter 3 Jahren von Bedeutung.

Mit Stand 28. Februar 2025 leben in Kuppenheim 136 Kinder im Alter zwischen 1 und unter 3 Jahren. Dies sind 24 Kinder weniger als zum Stand 15. Mai 2023 (Kindergartenbedarfsplan 2023-2025). Dem gegenüber stehen 97 Krippenplätze (72 Krippen + 25 Tagespflegeplätze), das entspricht einer Versorgungsquote von 71,3 % (+12,5% im Vergleich zum 15. Mai 2023).

Nach Erfahrungswerten des Landesverbands Katholischer Kindertagesstätten e. V. beträgt die durchschnittliche Inanspruchnahme der 2 – 3-jährigen Kinder (73 Kinder) 75 % (= 55 Kinder) und der 1 – 2-jährigen Kinder (63 Kinder) 50 % (= 32 Kinder).

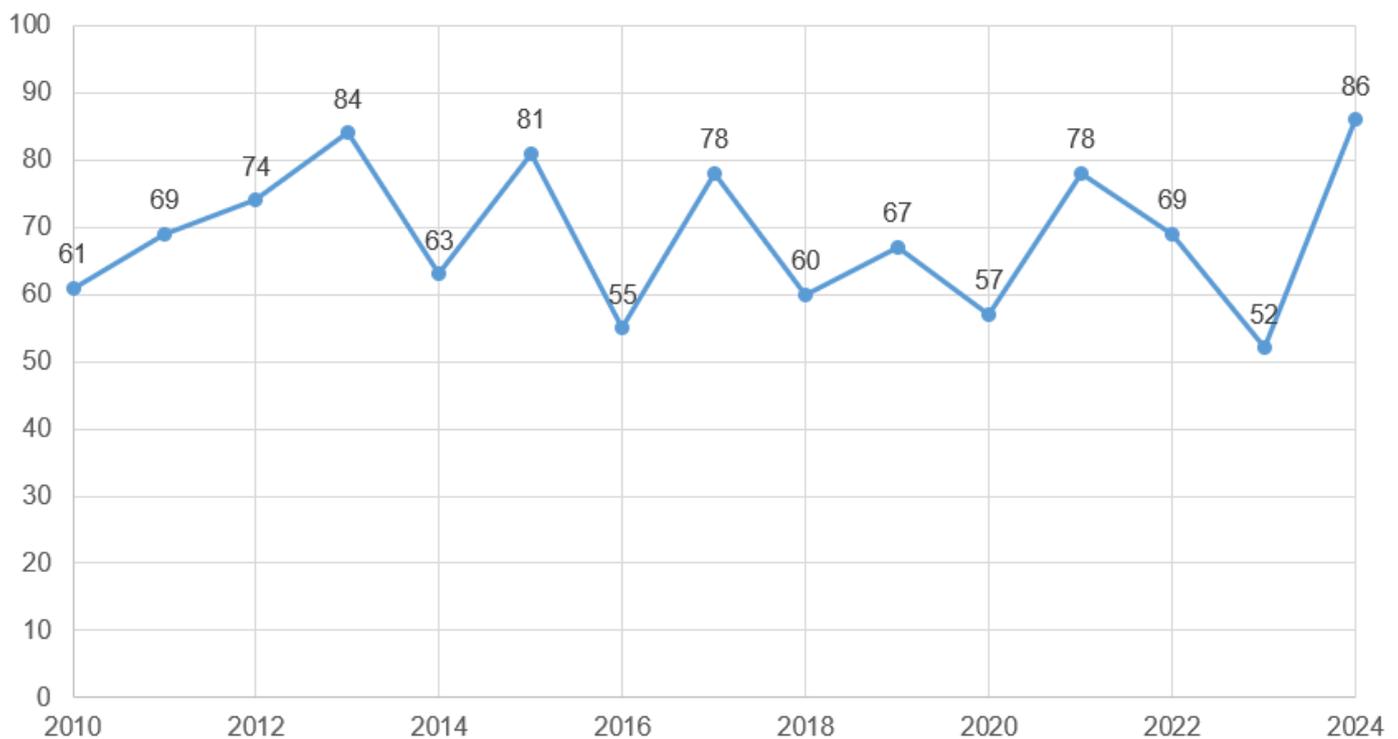
Für das Kinderkrippenjahr 2025/2026 würden somit rechnerisch die 97 Krippenplätze derzeit für 87 Kinder ausreichen. Es stehen voraussichtlich 10 Plätze als Reserve zur Verfügung.

3.6.2 Kinderkrippenjahr 2026/2027

Die Geburtenzahl bis Ende 2025 kann noch nicht vorausgesagt werden, scheint aber auf niedrigerem Niveau als im vergangenen Jahr zu liegen (Geburtszeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024: 86 Geburten, Geburtszeitraum vom 01.01.2025 bis 30.04.2025: 10 Geburten).

Der genaue Bedarf lässt sich heute allerdings noch nicht beziffern. Dieser hängt u. a. ab von der endgültigen Geburtenzahl, der Anzahl von Zu- und Wegzügen von Familien mit Kleinkindern sowie letztendlich von der tatsächlichen Inanspruchnahme von Krippenplätzen, welche derzeit nur sehr schwer zu prognostizieren ist.

Geburten 2010-2024:



4. Planung

4.1 Qualitativer Bedarf

Nach dem Urteil des VGH Baden-Württemberg vom 4. Juni 2008 (Az. 12 S 2559/06) umfasst die Planungspflicht nicht nur den quantitativen Bedarf, also die Frage nach der Anzahl der Betreuungsplätze, sondern auch den qualitativen Bedarf und die Frage nach der Betreuungsform. Der qualitative Bedarf hat sich insbesondere an den Erfordernissen der §§ 3-5 SGB VIII auszurichten. Zu beachten ist also die Vielzahl von Wertorientierungen (§ 3 SGB VIII), der Vorrang der freien Jugendhilfe (§ 4 SGB VIII) sowie das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern (§ 5 SGB VIII).

Da in der Stadt Kuppenheim die Trägervielfalt ein wichtiges Element ist und somit den elterlichen Erziehungsvorstellungen, allein schon durch die große Trägerauswahl, weitgehend entsprochen werden kann, wurde auch der Bedarf in qualitativer Hinsicht berücksichtigt.

Neben der Trägervielfalt sind die verschiedenen Betreuungsformen ein weiteres wichtiges Qualitätsmerkmal. Zu beobachten ist, dass die Nachfrage nach „verlängerten Öffnungszeiten“ sowie an Ganztagsplätzen im Kindergarten- als auch im Kinderkrippenbereich stetig zunimmt und der Bedarf an Regelgruppen abnimmt.

4.2 Quantitativer Bedarf

Der quantitative Bedarf an Kinderkrippen- bzw. Kindergartenplätzen wird durch mehrere wichtige Faktoren beeinflusst, die schwer prognostizierbar sind. Zum einen die freie Entscheidung der Eltern, einen Kinderkrippen- bzw. Kindergartenplatz tatsächlich in Anspruch zu nehmen. Zum anderen die freie Entscheidung der Eltern für einen auswärtigen Kindergarten (vgl. Abschnitt 3.4).

5. Handlungsoptionen für das Kindergartenjahr 2025/2026

Die Rückmeldungen der Kindergartenleitungen lassen erkennen, dass der Bedarf an durchgehenden Betreuungszeiten (ohne Unterbrechung einer Mittagspause) immer mehr zunimmt und die Nachfrage nach Regelbetreuung (vormittags und ggf. nach einer Mittagspause an zwei Nachmittagen) aufgrund der Berufstätigkeit oft beider Eltern und veränderter familiärer Strukturen abnimmt. Eine Unterbrechung der Betreuung durch eine Mittagspause sei nicht mehr zeitgemäß, so der Tenor vieler Rückmeldungen.

Da die Nachfrage nach verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) bzw. Ganztagesbetreuung (GT) zunimmt, schlägt die Verwaltung in Abstimmung mit der Verrechnungsstelle für katholische Kirchengemeinden vor, die reine Regelgruppe (RG) im Kindergarten „Emmaus“ in eine VÖ/RG umzuwandeln. Dadurch würden sich die derzeit 28 Betreuungsplätze in der RG auf 25 Plätze reduzieren (- 3 Plätze). Die Verrechnungsstelle für katholische Kirchengemeinden beantragt hierfür für das Kindergartenjahr 2025/2026 eine Änderung der Betriebserlaubnis des Kindergartens „Emmaus“ beim Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS).

Im Kindergarten „Villa Picolino“ wird derzeit ebenfalls noch RG als Betreuungsform angeboten. Nach Rücksprache mit den dortigen Leitungen wird diese Betreuungsform nur noch selten in Anspruch genommen. Daher schlägt die Verwaltung vor, ab dem Kindergartenjahr 2025/2026 nur noch die Betreuungsform VÖ anzubieten. Eine Änderung der Betriebserlaubnis ist nicht erforderlich. Nach aktuellem Stand müssten zwei Kinder, die in RG angemeldet sind, auf VÖ umgemeldet werden.

6. Handlungsoptionen für das Kindergartenjahr 2026/2027

Ab dem Kindergartenjahr 2026/2027 werden die VÖ- und GT-Angebote sukzessive ausgebaut. Die Betreuungsangebote der kirchlichen Kindergärten „Arche Noah“ und „Emmaus“ sollen ab dem Kindergartenjahr 2026/2027 ebenfalls auf VÖ angepasst und umgestellt werden. Im Kindergarten „Emmaus“ soll ab dem Kindergartenjahr 2026/2027 eine

weitere VÖ-Betreuungszeit mit 30 Stunden pro Woche angeboten werden (Mo. – Fr.: 7:30 Uhr – 13:30 Uhr). Die Betreuungsform RG soll ab dem Kindergartenjahr 2026/2027 in allen Kuppenheimer Kindertageseinrichtungen nicht mehr angeboten werden.

Bei dem sechsgruppigen Kindergarten-Neubau (Baubeginn: August 2025) auf dem Areal der ehemaligen Wörtelhalle sind vier Kindergartengruppen mit den Betreuungsangeboten VÖ und GT geplant. Der Kindergarten soll zum Januar 2027 fertiggestellt und spätestens im Kindergartenjahr 2027/2028 in Betrieb genommen werden. Damit könnte ein höherer Bedarf an Kindergartenplätzen abgedeckt werden.

7. Handlungsoptionen für das Kinderkrippenjahr 2025/2026

Im Kindergarten „Villa Picolino“ gibt es derzeit zwei Kinderkrippengruppen. Aufgrund des geringen Bedarfs der Betreuung bis 12:30 Uhr (5 Stunden) schlägt die Verwaltung vor, die Betreuungszeit nicht mehr anzubieten. Aktuell wären es zwei Kinder, die in VÖ umgebucht werden müssten.

8. Handlungsoptionen für das Kinderkrippenjahr 2026/2027

Bei dem sechsgruppigen Kindergarten-Neubau auf dem Areal der ehemaligen Wörtelhalle sollen zwei neue Kinderkrippengruppen mit dem Betreuungsangebot VÖ geschaffen werden.